



GRUNDSATZPAPIER (KODEX) EE-Europaverband der Kleintierzüchter

Dem Grundsatzpapier lagen zugrunde

1. Dokument der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro 1992
2. Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren vom 13.11.1987
3. Richtlinien 91/628/EWG des Rates der EU vom 19.11.1991
4. Gesetzgebung in den Niederlanden zur Übertypisierung; erstellt vom NBvV, Mai 2017
5. Fachinformation Tierschutz - Maßnahmen gegen das übermäßige Vermehren von Heimtieren; erstellt vom Bundesamt für Lebensmittel-Sicherheit und Veterinärwesen BLV, Schweizerische Eidgenossenschaft, März 2016
6. Extremmerkmale bei Ziervögeln – DKB Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes; Dr. Hans Claßen und andere, Deutschland, Mai 2016
7. Wenn ich ein Vöglein wär... - Betrachtungen zum Mensch-Tier-Verhältnis; Dr. Ernst Günther, Deutschland, 2017

Der Umgang der Menschen mit den Tieren ist ein emotional diskutiertes Thema in der Gesellschaft. Dabei steht auch die Haltung und Zucht von Tieren im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Vermeidung von Leiden der Vögel in menschlicher Obhut ist eine wichtige moralische Aufgabe und Zielsetzung und steht nicht zur Diskussion.

Vogelhaltung muss sich einer naturethischen Verpflichtung zur Bewahrung des Lebens in seiner Vielfalt stellen.

Die Sorge, dass die Artenvielfalt und die Biodiversität in der Natur durch die Entnahme von Vögeln für Haltungszwecke bedroht sind, ist bis auf ganz wenige Ausnahmen unbegründet.

Der daraus abgeleitete Vorwurf an die Vogelhaltung ist daher einfach falsch, denn das Problem der rasanten Zerstörung der Lebensvielfalt auf der Erde hat hier nicht ihre Ursachen.

Die tatsächliche Bedrohung des Lebens in der Natur durch die hemmungslose Landnahme in allen Regionen der Erde ist viel gegenwärtiger und größer. Deshalb setzt sich der EE-Europaverband - Vögel ein für die Ahndung und Bekämpfung

- der jährlichen Tötung von Hunderttausenden an Vögeln für die Zubereitung sogenannter Delikatessen oder durch die Verbringung von Insektiziden, die den Tod von Millionen Vögeln nach sich ziehen
- des Sprengens von Bäumen mit Tausenden Webervögeln in Afrika
- der aufgrund industrieller Landwirtschaft erfolgten Habitatzerstörung für viele Vögel
- des Fangens von Millionen von Vögeln in Südfrankreich, auf Malta und Kreta, in Südtirol und in Spanien und anderswo, das für die Vögel den Tod bringt.

Die Verhältnismäßigkeit in der Auseinandersetzung mit den Gefahren in der Natur der Tierwelt und dem Leben von Vögeln in menschlichen Haltungen ist nicht mehr gewahrt.

Seitdem der Mensch Vögel in seiner Obhut pflegt, um sich an ihnen zu erfreuen, begründet er das mit ästhetischem Empfinden, der Bewunderung für den Gesang, die Formen und Farben und Verhaltensweisen dieser Tiere, der Befriedigung seines Bedürfnisses nach Fürsorge für anderes Leben. Der Mensch empfindet durch das Beobachten der Tiere Freude und er hat die Überzeugung, dem Tier



Sparte VÖGEL



damit nicht zu schaden, ihm womöglich zu einem besonders guten gefahrloserem Leben zu verhelfen. Zudem hat er einen Erkenntnisgewinn durch das Zusammenleben mit den Vögeln.

Vogelzucht ist die züchterische Erzeugung von neuen Formen mit maximaler Annäherung der äußeren Formen und Farben an Vorgegebenes, was in Standards definiert ist. Diese Form der Vogelzucht integriert die wunderbaren Motive Naturinteresse, Respekt vor der Schöpfung, Freude und Verantwortung gegenüber dem Vogel und den genetischen Möglichkeiten und Bedingungen. (Kenntnisse über wissenschaftlich-genetische Forschung zur Verifikation von Genmerkmalen, sowie der Fixierung von Allelen auf definierten Genloci sind dazu notwendig).

Neben der eigentlichen Zucht übernimmt der Vogelhalter immer mehr die Aufgabe der Bewahrung des hohen Gutes der Artenvielfalt. Heute geraten immer mehr Arten in die Gefahr, in ihrem ursprünglichen Lebensraum nicht mehr zu überleben. In menschlicher Obhut kann das Genreservoir dieser Vögel über viele Generationen weiter gegeben und somit das Naturerbe bewahrt werden.

Die Beschützung von Arten durch Vogelhaltung und -vermehrung in Menschenobhut wird für viele Arten zur einzigen Alternative zu deren Aussterben.

Jeder, der ein Lebewesen der Natur, ob ein wild lebendes oder domestiziertes, unter seiner Obhut pflegt, steht in Verantwortung gegenüber der Natur und diesem Individuum.

Tiergerechte Haltung, nämlich Essen, Trinken, Sicherheit vor Fressfeinden, Bewegungsraum, Rückzugsmöglichkeiten, Partnerschaft, gesundheitliche Fürsorge, garantieren ein gewisses Wohlbefinden.

Es ist allbekannt, wer ein Tier hält, muss wissen, was zum Wohlbefinden des Tieres notwendig ist! Der EE-Europaverband-Vögel bietet - neben anderen Vogelzuchtorganisationen - Lehrgänge und Lehrmaterialien zur Zertifizierung von Sachkunde an.

Der in einigen Ländern eingeführte Leitbegriff „Qualzucht“ im Zusammenhang mit Übertypisierung und die damit einhergehende Begrifflichkeiten „Qualen erleiden“ und „Tierquälerei“ werden von uns Züchtern als ungeeignet abgelehnt.

Richtig ist, dass es inzwischen in der Kleintierzucht bei einigen Tierarten und Rassen objektive Probleme mit extrem ausgeprägten Merkmalsträgern gibt, so genannte Übertypisierungen, die genetisch bedingt, das Wohlbefinden z.B. des Vogels gefährden. Einer solchen „Gefährdung des Wohlbefindens“ muss züchterisch entgegen gewirkt werden.

Es sei klar gestellt, bei Tierquälerei führt der Mensch sozusagen von „außen“ Leid zu.

Tiere, die an einer Gefährdung des Wohlbefindens "leiden", bringen Nachzuchten hervor, die an ihren genetisch ererbten Merkmalen (Genen), also von „innen heraus leiden“. Letzterem müssen die Züchterorganisationen und Preisrichter entgegen steuern.

Ab und zu entstehen auch in der Vogelzucht Formen, die extreme Übertypisierungen zeigen und die eine „Gefährdung des Wohlbefindens“ des Vogels darstellen. Es drängt sich die Frage nach dem Sinn einer solchen fortgesetzten Zucht auf, die auch zur Frage nach der Zulässigkeit führt. Eine über Jahre andauernde Übertypisierung kann zum Irrweg in der Vogelzucht führen.

Einer solchen Übertypisierung von domestizierten Vogelrassen wird sich der EE-Europaverband-Vögel entgegen stellen.

Züchterische Veränderungen an Vögeln mit ästhetischer Zielsetzung müssen im Fokus auf eine ethische Beurteilung bestehen können.

Die Verantwortung darüber zeigt sich in den Bewertungskriterien für Vögel, die anlässlich von Wettbewerben laut Standard genutzt werden (siehe Teil 2: Maßnahmen gegen eine Übertypisierung).



Auflistung von relevanten Merkmalen und Maßnahmen für die Bewertung bei EE Ausstellungen zur Vermeidung von Übertypisierungen bei Ziervogelarten Besonders für den Gebrauch im Züchterbereich zusammen gestellt

	Maßnahmen
• Fehlende Vitalität bei allen Arten und Rassen	Nicht-Bewertung eines solchen Vogels
• Körperhaltungen, die dem Bedürfnis der Hygiene entgegenstehen	Zuchtausschluss
• Kopfbefiederung, die die Augen-Hornhaut berühren und somit reizen	Zuchtausschluss Vögel mit erkennbaren Sehproblemen müssen von einer Bewertung ausgeschlossen werden
• Eingeschränktes Gesichtsfeld bei Hauben tragenden Vögeln	Zuchtausschluss
• Übergroße Hauben	Bei massiver Einschränkung des Gesichtsfeldes Zuchtausschluss Keine Bewertung eines solchen Vogels
• Verdrehte und verwachsene Flügel- und/oder Schwanzfedern	Zuchtausschluss Keine Bewertung eines solchen Vogels
• Zitternde Haltung	Zuchtausschluss
• Zu kurze Federn, die kein geschlossenes Gefieder zulassen	Zuchtausschluss Nicht-Bewertung eines solchen Vogels und
• Flugunfähigkeit bei Ziervögeln	Zuchtausschluss
• Fehlendes Greifvermögen mit den Zehen	Zuchtausschluss , wenn Hinweise auf Erblichkeit vorliegt; Nicht-Bewertung eines solchen Vogels
• Federfüßigkeit bei Ziervögeln	Zuchtausschluss Nicht-Bewertung eines solchen Vogels
• Nackte Gefiederpartien bei Ziervögeln	Zuchtausschluss
• Überproportional lange Krallen	Nicht-Bewertung eines solchen Vogels Auf eventuelle Vererbbarkeit achten und in diesem Falle derartige Tiere von der Zucht ausschließen
• Nervöses Verhalten	Bei starker Abweichung Bewertungsausschluss
• Fehlende Vertrautheit	Empfehlung an den Züchter Schaultraining
• Bruttrieb	Empfehlung an den Züchter Futter - und Licht-Management Bei erkennbarem Brutbetrieb Ausschluss von der Bewertung



Sparte VÖGEL



- Seidenfiedrigkeit **Zuchtausschluss** und Nicht-Bewertung eines solchen Vogels
- Lichtempfindlichkeit Empfehlung an den Züchter zur Unterbringung
- Federbalgzysten **Merkmalsträger** sind von **der Zucht und einer Bewertung auszuschließen**; Zur Vermeidung soll der Züchter Verpaarungen mit kurz-breitem und hartem Federwerk bevorzugen
- Fettgeschwulste Nicht-Bewertung eines solchen Vogels
- Überlanges Kleingefieder Wird durch überlanges Gefieder die Flugfähigkeit oder die Thermoregulation beeinträchtigt, ist ein solcher Vogel von der Zucht auszuschließen.

Populationsüberwachung auf EE-Bewertungsschauen; zeitnahe Überprüfung der vorgesehenen Maßnahmen auf deren Zielsetzung durch eine geeignet zusammen gesetzte Gruppe, die dem Zuchtverband deren Dokumentation übermittelt. Dies soll zur Grundlage weiterer Schulungen und Maßnahmen zur Vermeidung von extremen Merkmalen dienen.

gezeichnet

Klaus Weber
Präsident Sparte VÖGEL

Heinz Hochuli
Vorsitzender Standardkommission

Prof. Werner Stanek
Sekretär Sparte VÖGEL